

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	19.01.2006	
Rat	Ratsherr Fischbach	09.02.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

4.1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich: Schulstraße

hier: Ergebnis der Offenlegung und Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Gladbeck

Begründung:

Bisheriges Verfahren:

Aufstellungsbeschluss in der Ausschuss-Sitzung am 13.06.2002

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB vom 28.10.2002 bis zum 08.11.2002

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vom 26.09.2002 bis zum 08.11.2002

Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in der Ausschuss-Sitzung am 15.09.2005

Offenlegung vom 25.10.2005 bis zum 24.11.2005

Ergebnis der Offenlegung:

Mit Ausnahme der Stellungnahme der E.ON-Kraftwerke (Schreiben vom 08.11.2005) wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Die im Rahmen der Offenlage gegebenen Hinweise, Anregungen und Bedenken des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, des Staatlichen Umweltamtes, Herten, des Kreises Recklinghausen – Untere Wasserbehörde – wurden im Zuge des Offenlegungsverfahrens behandelt bzw. nachgekommen und ausgeräumt.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Bedenken der E.ON-Kraftwerke und die Stellungnahme der Stadt Gladbeck hierzu, die in der Ausschuss-Sitzung am 15.09.2005 beraten wurden, sind nachstehend noch einmal wiedergegeben und ergänzt um die aktuelle Stellungnahme der E.ON-Kraftwerke vom 02.11.2005 und die Stellungnahme der Veba Kraftwerke Ruhr AG vom 16.03.1995 im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

E.ON-Kraftwerke – Schreiben vom 08.11.2002

Die E.ON-Kraftwerke erheben mit Schreiben vom 08.11.2002 Bedenken gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes:

„Einem weiteren Heranrücken der Wohnbebauung an das östlich gelegene Kraftwerk Scholven können wir nicht zustimmen.

Zunächst verweisen wir allgemein auf den Abstandserlass des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 02.04.1998, der einen Abstand von 1.500 m zwischen Wohnbebauung und Kraftwerken größer 900 MW vorsieht.

Neben diesem Aspekt ist zu berücksichtigen, dass im künftigen Genehmigungsverfahren, bedingt durch die höhere Schutzwürdigkeit der Wohngebiete, mit neuen Lärmimmissionsaufpunkten und verschärften Auflagen an neuen geplanten und evtl. auch an vorhandenen Anlagen zu rechnen ist. Dadurch müssten gegebenenfalls erhebliche Lärminderungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund sollte die vorgesehene Wohnbebauung nicht realisiert werden, zumal auch eine weitere Bebauung der bisherigen Zielsetzungen der Schaffung bzw. Sicherung eines Freiraumes und Landschaftsschutzes widerspricht.

Sollten dennoch unsere grundsätzlichen Bedenken von Ihnen im Rahmen der Abwägung zurückgewiesen werden, ist aus unserer Sicht mindestens im nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanverfahren durch Gutachten sicher zu stellen, dass durch Festsetzung von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan keine nachteiligen Auswirkungen auf den Betrieb des Kraftwerkes und für neue Anlagen eintreten werden.“

Stellungnahme:

Die von der E.ON-Kraftwerke angesprochenen immissionsschutzrechtlichen Bedenken für die Neubebauung werden nicht geteilt. Die hier angestrebte ergänzende Bebauung liegt zwar im Einwirkungsbereich des Standortes des E.ON-Kraftwerkes, ist aber nicht schlechter gestellt als bereits vorhandene Altbauung mit dem entsprechenden Schutzanspruch für die bereits bestehenden Gebäude. Die Erweiterung ist insgesamt unwesentlich. Im Ballungsraum Ruhrgebiet ist der absolute Schutzbereich aufgrund der vorhandenen Gemengelage nicht erreichbar.

E.ON-Kraftwerke – Schreiben vom 13.10.2005

Die E.ON-Kraftwerke halten mit Schreiben vom 13.10.2005 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragene Bedenken aufrecht:

E.ON-Kraftwerke sieht im Planungsanlass der Stadt Gladbeck - Lösung der vorhandenen Konflikte in der kleinräumigen Gemengelage von vorhandenem störenden Gewerbebetrieb und Wohnen - einen Widerspruch. E.ON-Kraftwerke unterstellen durch die vorgesehene Darstellung einer Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan und nachfolgender Festsetzung im Rahmen des Bebauungsplanes eine Verschärfung der Gemengelage mit dem Kraftwerk Scholven.

Weiter geben E.ON-Kraftwerke zu bedenken, dass die heranrückende Wohnbebauung – wenn auch ein Einzelfall nur kleinräumig Flächen betroffen sind – in der Summe den Betrieb des Kraftwerkes langfristig gefährden könnte. Das „Nebeneinander von Wohngebiet und Gewerbegebiet“ könnte Beeinträchtigungen für das Kraftwerk Scholven auf Grund von Umweltschutzmaßnahmen zu Folge haben. E.ON-Kraftwerke äußern die Befürchtung, dass verschärfte Auflagen bezüglich durchzuführender Lärminderungsmaßnahmen dazu führen könnten, dass der Standort Scholven gegenüber anderen Kraftwerksstandorten nicht mehr konkurrenzfähig wäre und wirtschaftlich in Frage gestellt würde. Weiter wird befürchtet, dass hiermit die Belange der Wirtschaft bei der obligatorischen Abwägung keine hinreichende Berücksichtigung finden würden.

Insgesamt zweifeln E.ON-Kraftwerke an, ob dem Optimierungsgebot des § 50 BimSchG genügend Rechnung getragen worden ist.

E.ON-Kraftwerke weisen darauf hin, dass spätestens im Rahmen der Umweltprüfung des Bebauungsplanverfahrens die Lärmbelastung des geplanten Wohngebietes untersucht werden müsse.

Für den Fall, dass die Stadt Gladbeck an der o.g. Flächennutzungsplanänderung festhalten will, würden E.ON-Kraftwerke im Scopingverfahren ihre Anregungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung umfassend darlegen.

Stellungnahme:

Die Stadt Gladbeck hält an der vorgesehenen Flächennutzungsplanänderung fest. Die im Zuge der Trägerbeteiligung formulierte und dem Ausschuss am 15.09.2005 vorgelegte Stellungnahme der Stadt Gladbeck hat Bestand.

Die von der E.ON-Kraftwerke GmbH angesprochenen immissionsschutzrechtlichen Bedenken für die Neubebauung werden nicht geteilt. Die hier angestrebte ergänzende Bebauung liegt zwar im Einwirkungsbereich des Standortes des E.ON-Kraftwerkes, ist aber nicht schlechter gestellt als bereits vorhandene Altbauung mit dem entsprechenden Schutzanspruch für die bereits bestehenden Gebäude. Die Erweiterung ist insgesamt unwesentlich. Im Ballungsraum Ruhrgebiet ist der absolute Schutzbereich aufgrund der vorhandenen Gemengelage nicht erreichbar.

Die Auswertung der Stellungnahmen der VEBA Kraftwerke Ruhr AG im Zuge der Neuaufstellung des 1998 rechtsverbindlich gewordenen Flächennutzungsplanes hat ergeben, dass unter Punkt 2 und 3 der Stellungnahme der VEBA-Kraftwerke die Stadt Gladbeck im Gegenteil geradezu ermuntert wird, weitere auch VEBA-Kraftwerks-Eigene Flächen in ähnlicher Entfernung vom Kraftwerksstandort als Wohnbaufläche auszuweisen.

Gleichwohl ist sich die Stadt Gladbeck der durch das geänderte Baugesetzbuch verschärften Gebote zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bewusst.

Die Belange des Umweltschutzes im Kontext zu den Interessen der E.ON-Kraftwerke werden selbstverständlich im Detail im Scopingverfahren, im Umweltbericht des entsprechenden Bebauungsplanverfahrens behandelt und abschließend geregelt.

3. Weiteres Verfahren

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die 4.1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Entwurfsfassung vom 09.08.2005 zusammen mit dem zugehörigen Erläuterungsbericht vom 09.08.2005.

Die Flächennutzungsplanänderung wird anschließend der Bezirksregierung in Münster zur Genehmigung vorgelegt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 (5) BauGB im Amtsblatt der Stadt Gladbeck wird die 4.1. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die 4.1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Entwurfsfassung vom 09.08.2005 zusammen mit dem Erläuterungsbericht in der Entwurfsfassung vom 09.08.2005.

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: